

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/100



Datum: 10.06.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	22.06.2010					

Betreff

Kündigung der Mitgliedschaft im Landesfeuerwehrverband

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband zum 31.12.2010 zu kündigen.

.....
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Stendal erhebt einen monatlichen Beitrag je aktiven Kameraden iHv. 0,51 €, je Mitglied der Jugendfeuerwehr iHv. 0,26 € und je Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung iHv. 0,51 €. Diese Beiträge summieren sich für die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Jahr 2010 auf 4.775,52 €. Die Mitgliedschaft der Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Kreisfeuerwehrverband ist freiwillig. Der KfV. hat es sich zur satzungsmäßigen Aufgabe gemacht, die Interessen und Belange der einzelnen kreislichen Wehren und ihrer Mitglieder auf der jeweiligen Ebene zu vertreten. Er vertritt fernerhin die sozialen Belange der Angehörigen der Feuerwehren und setzt sich dafür ein, dass ihnen aus ihrer freiwilligen bzw. beruflichen Feuerwehrtätigkeit keine persönliche Nachteile erwachsen und nimmt Einfluss auf gesetzliche und andere Regelungen, die den Aufgabenbereich der Feuerwehr betreffen bzw. organisiert die Mitarbeit bei deren Ausarbeitung. Auch bei der Erarbeitung des Leitbildes der Feuerwehr im Zuge der Kommunalreform hatten die Kreisfeuerwehrverbände ein großes Mitspracherecht.

Von den Mitgliedsbeiträgen verwendet der KfV. einen nicht unerheblichen Anteil im Kreisgebiet für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren.

Aus Sicht der Verwaltung ist aus den vorgenannten Gründen eine weitere Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband anzuraten:

- Über die Mitgliedschaft im KfV wird eine Mitbestimmung bei der Feuerwehrunfallkasse möglich.
- Zu beachten ist auch der durch die Mitgliedschaft im KfV und damit im LFV und BFV Nachlass von 50 % bei den Gema-Gebühren für alle öffentliche Veranstaltungen, welche die Feuerwehren veranstalten bzw. von der Feuerwehren ausgerichtet werden.
- Die Kameraden erhalten durch die Mitgliedschaft Vergünstigungen bei den Versicherungen.
- Es ist den Feuerwehren keine Teilnahme an den Feuerwehrsportwettkämpfen mehr möglich.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Mitgliedschaft im Landesfeuerwehrverband nicht zu kündigen.
